



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das 1. Halbjahr 2006</b>	<b>518</b>
<b>Neubekanntmachung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Jena vom 08.01.1992 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.11.2005</b>	<b>519</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>522</b>
Behandlung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (Abwägung)	522
Abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan der Stadt Jena 09/2005	525
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>526</b>
Tagesordnung der 18. Sitzung des Stadtrates Jena	526
Ausschusssitzungen	527
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>527</b>
Umbau Adolf-Reichwein-Gymnasium, Wöllnitzer Str. 1, 07749 Jena / Lose 18-21	527
Sachversicherungen der Stadt Jena für Gebäude und Inventar	529
<b>Verschiedenes</b>	<b>532</b>
Neuer Lehrgang zur Fischerprüfung 2006	532
Sprechtag des Versorgungsamtes Gera für das Jahr 2006	532

## Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das 1. Halbjahr 2006

Aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) und § 7 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. April 2005 (GVBl. S. 186) wird für die Stadt Jena verordnet:

### § 1

In den nachstehend aufgeführten Straßen dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Gebiet	Datum	Verkaufszeit	Anlass	Bemerkungen
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben) - Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Sonntag der 01. Kalenderwoche (08.01.2006)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Ausstellung "World press Photo"	gilt auch für die unmittelbar angrenzenden Straßen
- gesamtes Stadtgebiet	Sonntag der 09. Kalenderwoche (05.03.2006)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	5. Thüringenwoche Geburtstag der Goethegalerie Präsentation "Bau der BAB 9"	
- Löbstedter Straße - Zwätzen	Sonntag der 19. Kalenderwoche (14.05.2006)	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Frühlingsmarkt der Stadt Jena	
- Lobeda-West/Ost (einschl. LOBE-Center u. Hornbach-Baumarkt)	Sonntag der 04. Kalenderwoche (29.01.2006)	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Einjähriges Bestehen des Möbelhauses Finke	

### § 2

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 Abs.1 Nr.2a Ladenschlussgesetz.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 02.12.2005  
Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

# Neubekanntmachung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Jena vom 08.01.1992 in der Fassung der 4. Änderungssat- zung vom 02.11.2005

## § 1 Allgemeines

- (1) Im Rahmen des Umweltschutzes verfügt die Stadt Jena zur Einschränkung der Emissionen aus Feuerungsanlagen in ausgewählten Stadtgebieten eine umweltfreundliche Versorgung mit Fernwärme nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Gebiete, in denen die Versorgung erfolgt, ergeben sich aus der Anlage vom 18.10.2005.

## § 2 Fernwärmeversorgung

- (1) Zur Durchführung der Versorgung bedient sich die Stadt Jena der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH.
- (2) Über Art und Umfang der Fernwärmeversorgungsanlagen, den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung sowie Art und Zustand des Wärmeträgers bestimmt die Stadt Jena.

## § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Anhang ausgewiesenen und bebauten Grundstückes kann verlangen, dass sein Grundstück vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 an die Fernwärmeversorgung angeschlossen wird.
- (2) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an die Fernwärmeversorgung haben die Anschlussnehmer das Recht, die vertraglich vereinbarten Wärmemengen aus den Versorgungsanlagen zu entnehmen.

## § 4 Begrenzung des Anschlussrechtes

- (1) Ist der Anschluss wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und sind dafür besondere Maßnahmen oder Aufwendungen erforderlich, kann die Stadt Jena den Anschluss versagen und den Antragsteller auf andere Energiequellen verweisen. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller sich bereit erklärt, den zu vereinbarenden Baukostenzuschuss zu tragen. In diesem Fall hat er auf Verlangen angemessene Sicherheit zu leisten. Entfallen die Gründe, die zum Versagen des Anschlusses geführt haben, ist nach den Vorschriften dieser Satzung zu verfahren.
- (2) Absatz (1) findet entsprechende Anwendung für Randbereiche des Versorgungsgebietes, in denen die Arbeiten zur Verlegung der Fernwärmeleitung in

den Straßenuntergrund noch nicht abgeschlossen sind.

## § 5 Anschlusszwang

- (1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes oder Inhaber eines Erbbaurechts oder sonstige Berechtigte (z.B. Pächter, Mieter) an einem Grundstück, das in einem in der Anlage ausgewiesenen Gebiet liegt, ist verpflichtet, dieses an die Fernwärmeversorgung anzuschließen, wenn auf dem Grundstück
  - Wärmeversorgungsanlagen betrieben werden oder
  - wesentliche Änderungen an den Heizungsanlagen vorgenommen werden oder
  - Gebäude mit Wärmeversorgungsanlagen errichtet werden.
- (2) Der Grundstückseigentümer oder der Inhaber eines Erbbaurechts oder sonstiger Berechtigter (z.B. Pächter, Mieter) an einem Grundstück hat die Herstellung des Anschlusses an die Fernwärmeversorgung bei der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH zu beantragen.
- (3) Der Anschlusszwang entfällt insoweit und solange, wie das Anschlussrecht nach § 4 begrenzt ist. Entfallen die Gründe, die zum Entfallen des Anschlusszwanges geführt haben, ist nach den Vorschriften dieser Satzung zu verfahren.

## § 6 Benutzungszwang

In den in der Anlage ausgewiesenen Gebieten ist der gesamte Heizwärmebedarf eines Grundstückes aus dem Fernwärmeversorgungsnetz zu entnehmen.

## § 7 Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung und von der Benutzung wird befreit, wenn
  - ausschließlich emissionsfreie Heizungsanlagen vorhanden sind oder
  - bei Errichtung neuer Gebäude ausschließlich emissionsfreie Heizungsanlagen errichtet und betrieben werden.

Als nicht emissionsfrei sind Heizungsanlagen anzusehen, in denen feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe eingesetzt werden.
- (2) Von den Vorschriften der §§ 5 und 6 kann Befreiung erteilt werden, soweit und so lange dem Pflichtigen der Anschluss an die öffentliche Einrichtung oder ihre Benutzung nicht zugemutet werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn das private Interesse des Pflichtigen an einer anderweitigen Wärmeversorgung die öffentlichen Belange überwiegt. Ein Übergewicht der privaten Belange ist in der Regel anzunehmen, wenn durch die Stilllegung der bisher benutzten privaten Wärmeversorgungsanlagen ein erheblicher wirtschaftlicher Verlust auftreten würde. In diesen Fällen ist die zeitliche Dauer der Befreiung nach der verbleibenden wirtschaftlichen Lebensdauer der privaten Wärmeversorgungsanla-

gen zu bemessen, höchstens jedoch für 10 Jahre, gerechnet ab dem 01.08.2005. Die Befreiung ist auf fünf Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere fünf Jahre zu befristen.

Nach Ablauf des Bestandsschutzes und im Falle der Neuerrichtung einer baulichen Anlage ist ein Übergewicht der privaten Belange in der Regel anzunehmen, wenn der für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung zu zahlende Baukostenzuschuss mehr als 100,- € je kW beträgt. Die Befreiung ist auf fünf Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere fünf Jahre zu befristen. Sobald der Baukostenzuschuss weniger als 100,- € je kW beträgt, richtet sich die weitere Befreiungsfrist nach vorstehenden Sätzen 4 und 5.

- (3) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Jena zu beantragen und unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu begründen.

### § 8 Ergänzungen

Änderungen der Anlage zu dieser Satzung und damit des Anwendungsgebietes erfolgen durch Änderungssatzung.

### § 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften dieser Satzung über
1. die Verpflichtung zum Anschluss eines Grundstückes an die Fernwärmeversorgung gemäß § 5 Abs. 1,
  2. die Regelung des Benutzungszwanges gemäß § 6 verstößt
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach Maßgabe des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit der in vorstehendem Abs. (1) genannten Vorschrift der ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

### § 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 05.12.2005

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

## Anlage

### Vorranggebiete für die Fernwärmeversorgung

(Stand: 18.10.2005)

Die folgenden Stadtgebiete werden als Vorranggebiete für den Einsatz der Fernwärme festgelegt:

#### 1. Wohngebiete (Die eindeutige Zuordnung der Straßen erfolgt über die Statistischen Bezirke.)

Statistischer Bezirk	Straßen
Beutenberg/ Winzerlaer Str.  012	Albert-Einstein-Str./ Ammerbacher Str./ Bur-gauer Weg/ Friedrich-Zucker-Str./ Hans-Knöll-Str./ Kahlaische Str./ Wildenbruchstr./ Winzerlaer Str. (Begrenzung nördlich: Hermann-Löns-Str.; südlich: In den Kieswiesen)
Drackendorf/ Lobeda-Ost  131	Carolinenstr./ Dorothea-Veit-Str./ Drackendorfer Str./ Erlanger Allee/ Judith-Auer-Str./ Liselotte-Herrmann-Str./ Musäusring/ Novalisstr./ Otto-Miltitzer-Str./ Rudolf-Breitscheid-Str./ Schlegelstr./ Tieckstr.
Jena-Nord  043	Am Planetarium/An der Eule/Camburger Str. / Clara-Zetkin-Str./ Closewitzer Str./ Dorn-burger Str./ Emil-Höllein-Platz/ Freiheitsstr./ Friedenstr./ Friedrich-Wolf-Str./ Fritz-Kalisch-Str./ Gneisenastr./ Im Lerchen-feld/ Kritzgraben/ Leipziger Str./ Lützener Str./ Merseburger Str./ Nollendorfer Platz/ Nollendorfer Str./ Philosophenweg/ Robert-Blum-Str./ Saalbahn-hofstr./ Scharnhorststr./ Schützenhofstr./ Sophienstr./ Spittelplatz/ Spitzweidenweg/ St.-Jakob-Str./ Steubenstr./ Theo-Neubauer-Str./ Thomas- Mann-Str./ Zeitzer Str.
Jena-Süd  044	Alexander-Puschkin-Platz/ Am Sudhaus/ An der Brauerei / Berggasse/ Brauhofstr./ Burgauer Weg (Begrenzung nördlich: Oberaue; südlich: Burgauer Weg 10)/ Ernst-Haeckel-Platz/ Ernst-Haeckel-Str./ Felsen kellerstr./ Forstweg/ Hainstr./ Hohe Str./ Kahlaische Str./ Kochstr./ Mälzerstr./ Rathenastr./ Sellierstr./ Villengang/ Vor dem Neutor/ Westbahnhofstr.
Jena-West  042	Am Heinrichsberg/ Am Steiger (Begrenzung westlich: Fraunhofer Str./ Angergasse/ August-Bebel-Str. (Begrenzung westlich: Lassallestr.) / Bachstr./ Blochmannstr./ Carl-Zeiß-Platz/ Carl-Zeiß-Str./ Engelplatz/ Ernst- Abbe-Platz/ Ernst-Abbe-Str./ Ernst-Haeckel-Platz/ Forstweg (Begrenzung westlich: Eisenbahnbrücke)/ Fraunhoferstr./ Gartenstr./ Goethestr./ Helmholtzweg/ Humboldtstr. (Begrenzung westlich: Stoy-str.)/ Johannisplatz/ Krautgasse/ Lassallestr./ Lessingstr./ Leutragraben/ Lutherstr. (Begrenzung westlich: Riedstr.)/ Max-Wien- Platz/ Philoso-phenweg/ Quergasse/ Schillerstr./ Semmelweisstr. (Begrenzung westlich: Lassallestr.)/ Stoysstr./ Wagnergasse/ Ziegelmühlenweg (Begrenzung westlich: Lassallestr.)
Jena-Zentrum  041	Am Anger/ Am Eisenbahndamm/ Am Heinrichsberg/ Am Planetarium/ Am Rähmen/ Am Saaleufer/ Am Volksbad/ An der alten Post/ Arvid-Harnack- Str./ Ballhausgasse/ Bibliotheksplatz/ Bibliotheks-weg/ Eichplatz/ Engelplatz/ Erbertstr./ Fischergasse/ Frauengasse/ Fürstengraben/ Gerbergasse/ Greifgasse/ Grietgasse/

	Hinter der Kirche/ Holzmarkt/ Inselplatz/ Jenergasse/ Johannisplatz/ Johannisstr./ Käthe-Kollwitz-Str./ Kirchplatz/ Knebelstr./ Kollegiengasse/ Kritzgraben/ Kronengasse/ Leutraben/ Löbdergraben/ Löbderstr./ Ludwig-Weimar-Gasse/ Lutherplatz/ Markt/ Marktgäßchen/ Neugasse/ Nonnenplan/ Oberlau engasse/ Paradiesstr./ Propstei/ Rathausgasse/ Saalbahnhofstr./ Saalstr./ Schillergäßchen/ Schillerstr./ Schloßgasse/ Sophienstr./ St.-Jakob-Str./ Steinweg/ Teichgraben/ Teutonengasse/ Unterlauengasse/ Unterm Markt / Vor dem Neutor/ Weigelstr./ Zwätzen-gasse
Lobeda-Ost 063	Am Klinikum/ Bonhoefferstr./ Drackendorfer Str./ Drackendorfer Weg/ Ebereschenstr./ Erlanger Allee/ Ernst-Schneller-Str./ Kastanienstr./ Lindenstr./ Lobdeburgweg/ Martin-Niemöller-Str./ Paul-Schneider-Str./ Platanenstr./ Richard-Sorge-Str./ Richard-Zimmermann-Str./ Rudolf- Breitscheid-Str./ Salvador-Allende-Platz/ Sanddornstr./ Unter der Lobdeburg/ Ziegelsarstr.
Lobeda-West 062	Alfred-Diener-Str./ Binswangerstr./ Bonhoefferstr./ Emil-Wölk-Str./ Felix- Auerbach-Str./ Fregestr./ Fritz-Ritter-Str./ Hans-Berger-Str./ Karl-Marx- Allee/ Matthias-Domaschk-Str./ Stauffenbergstr./ Theobald-Renner-Str./ Werner-Seelenbinder-Str.
Löbstedt Ort 071	Am Rosenhang/ Erich-Kuithan-Str./ Flurweg/ Schreckenbachweg
Mühlenstr. 052	Am Rosenhang/ Erich-Kuithan-Str./ Flurweg/ Schreckenbachweg
Nord II 072	Altenburger Str./ Am Hang / Camburger Str./ Closewitzer Str./ Erich- Kuithan-Str./ Friedenstr./ Gotthard-Neumann-Str./ Köse-ner Str./ Merseburger Str./ Naumburger Str. (Begrenzung nördlich: Rautal)/ Otto-gerd-Mühlmann-Str./ Paul-Weber-Str./ Rödigeweg/ Sachseneckweg/ Schützenhofstr./ Stifterstr./ Unterm Schützenhof/ Zeitzer Str./ Zitzmannstr.
Wenigenjena/Kernberge 081	Am Stadion/ Seidelstr. (Begrenzung nördlich: Jenertal) / Stadtrodaer Str. (Be-grenzung nördlich: Petersenplatz; südlich: Am Stadion)/ Wöllnitzer Str. (Begrenzung nördlich: Jenertal; südlich: Am Stadion)
Winzerla 090	Ammerbacher Str. (Begrenzung östlich: Bu-chenweg; westlich: Grüne Aue)/ Anna-Siem-sen-Str./ Bauersfeldstr./ Bertolt-Brecht-Str./ Boegeholdstr./ Ernst-Zielin-ski-Str./ Hanns-Eisler-Str./ Helene-Wei-gel-Str./ Hermann- Pistor-Str./ Hugo-Schrade-Str./ Johannes-R.-Becher-Str./ Max-Steenbeck- Str./ Orchideenweg/ Oß-maritzer Str./ Schomerusstr./ Schrödinger-str./ Wanderslebstr./ Winzerlaer Str. (Be-grenzung westlich: Schrödinger Str.)
Zwätzen 120	Michael-Häußler-Weg/ Naumburger Str. (Begrenzung südlich: Rautal; nördlich: Max-Gräfe-Gasse)

**2. Fernwärmevorranggebiete als gewerbliche Baufläche (GE), Sonderbaufläche (SO), gemischte Baufläche (MI), Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Wohnbaufläche, Gemeinbedarfsfläche**

**1. SO Nord**

*Sonderbaufläche und Wohnbaufläche*

N: Rautal zwischen Erich-Kuithan-Str. und Naumburger Str.

O: Naumburger Str., ab Abzweig Rautal nach S

S: z.T. Naumburger Str. bis Zitzmannstr./Erich-Kuithan-Str.

W: Erich-Kuithan-Str.

**2. GE Camburger Str.**

*Gewerbliche Baufläche*

N: Naumburger Str. bis Gem. Löbstedt, Fl. 2, nördl.

Flurst.grenze 81/3 und Bahnanlagen

O: Bahnanlagen

S: Gem. Löbstedt, Fl. 2, südl. Flurst.grenze 104/1 und Bahnanlagen

W: Camburger Str.

**3. Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen**

entspricht: Gem. Jena, Fl. 36, Flurst. 109/2

**4. Gemeinbedarfsfläche Nord**

entspricht: Gem. Jena, Fl. 11, Flurst. 32

**5. MI Spitzweidenweg**

*Gemischte Baufläche und Sonderbaufläche*

N: Gem. Jena, Fl. 11, nördl. Flurst.grenze 46/3 und Bahnanlagen

O: Bahnanlagen

S: Gem. Jena, Fl. 8, südl. Flurst.grenze 101/5, 103/8

W: Camburger Str. z.T. bis Abzweig Scharnhorststr.; Scharnhorststr. z.T. bis Spitzweidenweg; Spitzweidenweg bis Gem. Jena, Fl. 8, südl. Flurst.grenze 101/5

*enthaltene Straßen: tw. Spitzweidenweg*

**6. GE Tatzenpromenade und SO Fachhochschule**

N: Otto-Schott-Str.

O: Bahnanlagen

S: Mühlenstr. ab Bahnanlage bis Abzweig Carl-Zeiss-Promenade

W: Tatzenpromenade ab Otto-Schott-Str. bis Carl-Zeiss-Promenade, Carl-Zeiss-Promenade

*enthaltene Straßen: Carl-Pulfrich-Str., tw. Lichtenhainer Oberweg, Max-Grossmann-Str., Moritz-von-Rohr-Str.*

**7. GE Carl-Zeiss GmbH und SO Fachhochschule**

N: Lichtenhainer Oberweg bis Höhe Friedhof von Lichtenhain

O: Carl-Zeiss-Promenade ab Abzweig Lichtenhainer Oberweg bis Abzweig Hardenbergweg

S: Hardenbergweg; Gem. Lichtenhain, Fl. 1, südl. Flurst.grenzen 136/3, 137/1, 156/3, 157/1, 158/4, 158/3, 75/6

W: Gem. Lichtenhain, Fl. 1, westl. und nördl.

Flurst.grenze 75/6, westl. Flurst.grenze 75/9

**8. GE Damaschkeweg**

*Gewerbliche Baufläche und Gemeinbedarfsfläche*

N: Damaschkeweg; Gem. Burgau, Fl. 3, westl. Flurst.grenzen 236, 234/5, 101/13, 101/9, 101/10, 101, 99 und nördl. Flurst.grenze 99

O: Bahnanlagen

S: Lobedaer Str. bis Bahnanlagen (Flurgrenze zwischen Gem. Burgau Flur 3 und 5)

W: Rudolstädter Str. ab Abzweig Damaschkeweg bis Abzweig Lobedaer Str.

*enthaltene Straßen: tw. Damaschkeweg*

**9. GE Burgau**

*9.1. Gewerbliche Baufläche und Ver- & Entsorgungsanlagen*

N: Gem. Burgau, Fl. 5, nördl. Flurst.grenze 131/22

O: Keßlerstr.; Gem. Burgau, Fl. 5, östl. Flurst.grenze 131/22

S: Lobedaer Str. von Kreuzung Keßlerstr. bis Straßenbahnanlage

W: östliche Flurst.grenze Gem. Burgau, Fl. 5, Flurst. 131/15, 132/2, 133/2

*enthaltene Straßen: Reifsteinweg*

*9.2. Fläche für Verkehrsanlagen*

entspricht: Gem. Burgau, Fl. 5, Flurst. 131/16, 131/18, 131/7

**10. SO Keßlerstraße**

N: Gem. Burgau, Fl. 5, nördl. Flurst.grenze 131/21

O: Gem. Burgau, Fl. 5, östl. Flurst.grenze 131/21, nördl. Flurst.grenze 40/4, 41, 42, 43, 44/1, 45/10

S: Lobedaer Str.

W: Keßlerstr.; Gem. Burgau, Fl. 5, westl. Flurst.grenze 131/20, 131/21, 131/11, 40/3, 39/3

**11. GE Göschwitz**

N: Wegegrundstücke Gem. Burgau, Fl. 1, Flurst. 41, 23/1, südl. Flurst.grenze 22/1

O: Saale

S: Kreuzung Bahnanlagen mit Saale

W: Bahnanlagen

*enthaltene Straßen: Felsbachstr., Friedrich-Hund-Str., Göschwitzer Str., Konrad-Zuse-Str., Prüssingstr.*

**12. GE Winzerla**

*12.1. Gewerbliche Baufläche*

N: Am Katzenstein, Gem. Winzerla, Fl. 6, teilw. westl. Flurst.grenzen 8/26, nördl. Flurst.grenze 18/1, Gem. Winzerla, Fl. 2, nördl. Flurst.grenze 21/3, Gem. Winzerla, Flur 6, westl. und nördl. Flurst.grenze 4/1 bis Bahnanlagen

O: Bahnanlagen

S: Am Zementwerk, Gem. Göschwitz, Fl. 2, südl. Flurst.grenze 182/7, An der Zementfabrik, Weg bis Bahnanlagen

W: Rudolstädter Str. von Am Zementwerk bis Am Katzenstein

*enthaltene Straßen: Am Zementwerk, An der Zementfabrik*

**3. Gemeinbedarfsfläche**

entspricht: Gem. Göschwitz, Fl. 2, Flurst. 175/2, 175/4, 175/6, 178

**4. Gemischte Baufläche**

entspricht: Gem. Göschwitz, Fl. 1, Flurst. 28/1, 28/2, 28/4, 28/5, 28/6; Gem. Göschwitz, Fl. 2, Flurst. 167/6, 167/7, 167/8, 168/5, 168/6, 169/3, 169, 169/2  
*enthaltene Straßen: Parkstr.*

**Beschlüsse des Stadtrates****Behandlung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (Abwägung)**

- beschl. am 30.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/17/0345

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen im Abwägungsprotokoll (Anlagen) beschlossen.
2. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung in den Flächennutzungsplan und dessen Erläuterungsbericht einzuarbeiten.
3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

**Begründung / Bericht zum Beschluss :***1. Förmliche Abwägung – Hinweise zum Verfahren*

Nach Offenlage des 1.Entwurfes 09/2002 zum Flächennutzungsplan (FNP) zeigte sich, dass eine Erweiterung des Erläuterungsberichtes und Überarbeitung des Planes mit nochmaliger anschließender Offenlage notwendig wurde. Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 03.03.2004 zur weiteren FNP-Überarbeitung in Kenntnis gesetzt worden, die öffentliche Bekanntmachung zur Fortschreibung ist im Amtsblatt am 25.03.04 erfolgt. Über den Stadtentwicklungsausschuss erhielten die Vertreter der Fraktionen das "Protokoll zur Behandlung der Anregungen" zum Entwurf 09/02 sowie zum Zwischenstand 08/2004; somit sind sie über Art, Inhalt und Umfang der Anregungen informiert worden. Auf eine Einzelabwägung der Anregungen im Stadtrat ist im Sinne der Verfahrenserleichterung sowie gemäß Empfehlung der Genehmigungsbehörde verzichtet worden.

Die bisher dahin eingegangenen Anregungen wurden in dem erarbeiteten **Entwurf 03/2005** entsprechend der jeweiligen Empfehlungen (siehe „Protokolle zur Behandlung der Anregungen“, Anlage III) berücksichtigt. Der auf Grundlage der Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.01.2004 und 10.03.2005 erarbeitete Entwurf 03/2005 ist durch den Stadtrat am 18.05.2005 gebilligt worden. In den beigefügten Listen über die eingearbeiteten Änderungen ist der Stadtrat über die Plankorrekturen, Nutzungsänderungen und somit auch über die Behandlung der Anregungen zum Entwurf 09/2002 bzw. zum Zwischenstand 08/2004 informiert worden - und hat sie als Gesamtplanwerk

inkl. Erläuterungsbericht mit Stadtratsbeschluss am 18.05.05 gebilligt und das Prüfergebnis zum Ausdruck gebracht.

Die Anregungen aus der Offenlage des 2. Entwurfes 03/2005 werden nunmehr zusammen mit den bisher eingegangenen Anregungen in einer **abschließenden Abwägung vor Planfeststellungsbeschluss** behandelt. Eine abschließende Abwägung aller Anregungen aus mehreren Offenlagen des Planes ist sinnvoll und wird seitens der Genehmigungsbehörde empfohlen. Dieses Vorgehen ist verfahrensökonomisch zweckmäßig, da sich die Ergebnisse der Behandlung der Anregungen (Abwägung) innerhalb des langjährigen Planungszeitraumes eines Flächennutzungsplanes auch selbst revidieren können (und somit neben Aufhebungsbeschlüssen ggf. auch ständige neue (andere) Mitteilungen an Bürger notwendig werden würden).

Die berücksichtigten Anregungen sind im Abwägungsprotokoll (für Stadtrat u. Genehmigungsbehörde) theoretisch nicht aufzuführen. Jedoch ist es sinnvoller, alle Anregungen - zugunsten der Nachvollziehbarkeit und der Vollständigkeit - ungekürzt darzulegen. Insofern zeigen die **Anlagen II und III** zu diesem Beschluss die komplette tabellarische Zusammenstellung der berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Anregungen sowie der zur Kenntnis genommenen Hinweise und die jeweilige Stellungnahme.

Die in **Anlage III** befindlichen Protokolle listen die Behandlung der Anregungen auf, die zum Entwurf 03/2005 bzw. 09/2002 führten. Der Umgang ist durch den Stadtentwicklungsausschuss bereits befunden worden und mit Billigungsbeschluss zum Entwurf 03/2005 bzw. 09/2002 ist zu diesen Anregungen bereits ein Prüfergebnis zum Ausdruck gebracht worden (vorhandene Beschlusslage durch Stadtrat).

Anmerkung: Mit Aufforderung der Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf 03/2005 ist den TÖB dieses Ergebnis bereits zur Kenntnis gebracht worden (jeweilige Tabellenzeile des Protokolls).

**In Anlage II wird über den Umgang mit den im Juni/ Juli 2005 zum Entwurfsstand 03/2005 eingegangenen Anregungen befunden.**

Nach Prüfung durch den Stadtentwicklungsausschuss gibt dieser seine abschließende Empfehlung an den Stadtrat zum Umgang mit den Anregungen. Mit diesem **abschließendem Abwägungsbeschluss** des Stadtrates wird die Benachrichtigung der Einwender über das förmliche Abwägungsergebnis erfolgen.

#### *Ausblick / weiteres Verfahren*

Nach Einarbeitung der Abwägungsergebnisse in Planteil und Erläuterungsbericht wird anschließend mit einem nächsten Stadtratsbeschluss der förmliche Akt des abschließenden Beschlusses über den FNP in seiner endgültigen Fassung (**Planfeststellungsbeschluss**) erfolgen.

Hinweis zur angewendeten Rechtsgrundlage: Am 20.07.2004 trat das "Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien" (Europarechtsanpassungsgesetz Bau) in Kraft. In den gesetzlichen **Überleitungsbestimmungen** wird einem fortgeschrittenen Verfahrensstand langwieriger Planungen Rechnung getragen, indem Flächennutzungspläne, die bis zum 20.07.2006 in Kraft gesetzt werden, noch nach den bisherigen Bestimmungen zu erstellen sind. Insofern soll das Verfahren zur Aufstellung des Jenaer Flächennutzungsplanes nach Baugesetzbuch „alter Fassung“ beendet werden (gemäß der Überleitungsbestimmungen auf Rechtsgrundlage des § 233 (1) BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 in Verbindung mit § 5 BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung).

Mit abschließendem Beschluss kann der FNP anschließend entsprechend § 6 (1) BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde, hier das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar (TLVWA), **zur Genehmigung** eingereicht werden. Räumt man dem TLVWA eine Genehmigungsfrist von 6 Monaten ein, ist der Plan bereits **Ende 2005** zur Genehmigung einzureichen.

Nach Genehmigung ist der Plan öffentlich bekannt zu machen - erst damit wird der FNP gemäß § 6 (5) BauGB **wirksam** und kann auf diese Weise - wie angestrebt - bis Juli 2006 in Kraft treten.

## **2. Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf des FNP 03/2005 ( siehe Anlage II )**

Nach Ordnung und tabellarischer Erfassung aller eingegangenen Anregungen kann festgestellt werden, dass es sich im Ergebnis zumeist um redaktionelle Aktualisierungen, Präzisierungen in Darstellungen bzw. um Formulierungen im Erläuterungsbericht handelt - oder um bereits behandelte Themen nach der vorangegangenen Offenlage, über die der Stadtentwicklungsausschuss und der Stadtrat schon ein Prüfergebnis zum Ausdruck gebracht haben.

Diese bereits behandelten und tw. im Planwerk berücksichtigten Anregungen sind in der Tabelle in **Anlage II** mit einem besonders hervorgehoben Hinweis (Unterstreichung) vermerkt worden. Hier ist die Begründung in der Tabelle trotz bereits vorhandener und unveränderter Beschlusslage noch einmal ausführlich aufgezeigt worden.

### **2.1. Anregungen durch TÖB / Ämter**

Von 97 angeschriebenen **TÖB und Nachbargemeinden** gaben nur 21 TÖB Anregungen ab, 76 TÖB hatten keine Einwendungen. Nachdem der Entwurf 08/2004 (Zwischenstand) dem TLVWA bereits zur Bewertung vorlag, erfolgen nunmehr - entsprechend der Empfehlungen in der Abwägungstabelle - durch die zum Entwurf 03/2005 vorgebrachten Anregungen ausschließlich Ergänzungen und Korrekturen im Planteil, wie z.B. von Kennzeichnungen (z.B. TWSZ/Altlastenbestände) bzw. Überarbeitungen von Formulierungen im Erläuterungsbericht.

Die innerkommunale Beteiligung der **Dezernate u. Ämter der Stadtverwaltung** sowie der Behörden führt - entsprechend der Empfehlungen in der Abwägungstabelle - im Plan zu Ergänzungen (z.B. nachrichtlichen Übernahmen von Denkmalensembles), zu redaktionel-

len Korrekturen und zur Überarbeitung von Textformulierungen.

Es werden bereits eingeflossene Fachplanungen gemäß der aktuellen Beschlusslage auch im FNP fortgeschrieben (z.B. beschlossener Schulentwicklungsplan, aktueller Kindertagesstättenbedarfsplan, Jugendförderplan oder Spielplatz-Netzplan), zu welchen bereits im Rahmen der jeweiligen Fachplanung erforderliche Vorbereitungen, Beteiligungen und Abstimmungen erfolgt sind.

Einige formale Präzisierungen und Verschiebungen innerhalb einzelner Abgrenzungen (Anregung 108 - KIJ, Schulstandorte) entsprechend der tatsächlichen Nutzung oder gemäß beschlossener Planungsabsichten, sowie auch die empfohlene Planänderung (Anregung 105/4) bezüglich der Herausnahme der Wohnbaufläche Winzerla-Tiergarten beziehen sich auf Flächen im Eigentum der Stadt Jena. Den Anregungen wird mit den Planpräzisierungen und -aktualisierungen entsprochen. Es sind keine Betroffenheiten Dritter zu erwarten, da es sich hierbei ausschließlich um eigene (städtische) Flächen handelt.

Insofern ist eine erneute Auslegung oder Beteiligung nicht erforderlich. Zusammenfassend ist zu bemerken, dass es - entsprechend der Empfehlungen - mit erfolgten Präzisierungen und Aktualisierungen bzw. dem inner-

kommunalen Vorschlag zur Herausnahme der Fläche Winzerla-Tiergarten nicht zu einer Änderung der gesamtäumlichen Struktur im Jenaer Stadtgebiet kommt, so dass die Grundzüge der Planung unberührt bleiben, die planerischen Leitgedanken in der gesamtstädtischen Grundkonzeption der Planung nicht geändert wurden.

## 2.2. Anregungen durch Bürger

Im Vergleich zu den ca. 300 Anregungsschreiben zum 1. Entwurf 2002 (u.a. zu Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes, Windkraftanlage Krippendorf oder Ortsumgebung Isserstedt) sind zum 2. Entwurf 2005 erfreulicherweise bedeutend weniger Anregungen eingegangen :

zur Windkraftanlage Krippendorf ein Einwendungsschreiben, durch die Nutzer der Kleingartenparzellen unter der Lobdeburg eine Anregung zur Vorbehaltfläche für Wohnen, zum Sachgebiet Friedensberg/Galgenberg 9 Schreiben sowie Anregungen zu 8 weiteren (zumeist eigenen) Flächen.

An der Auslegungstafel sind keine Anregungen vorgebracht worden.

Die vorgebrachten Anregungen von Personen und Verbänden führen - entsprechend der Empfehlungen in der Abwägungstabelle - nicht zu Änderungen im Planteil.

## 2.3. Übersicht der Präzisierungen u. Änderungen im Planteil von Entwurf 03/2005 zu 09/2005 auf Grundlage der Anlage II

Thema // Nr. der Anregung laut Protokoll, zu der die Stellungnahme der Stadt erfolgt ist			Darstellung der allgemeinen Art der Nutzung	Grundlage der bisherigen Darstellung // Begründung der Änderung
Legende / Planteil allgemein	Rechtsgrundlagen, BauGB alter Fassung (a.F.)	1/1.	Ergänzung auf Verfahrensvermerken	
	Planzeichenerklärung	1/2.	Zeichen der Hauptver- u. Entsorgungsleitungen - violett darstellen	
	OU Isserstedt als "Variante"	2/3.	Wiederherstellung Kennzeichnung	
Wohnbauflächen	<b>Herausnahme</b> "Im Tiergarten" Winzerla	105/4	Wohnbau -> in Grünfläche auf kommunaler Fläche	hoher Ausgleichsbedarf bzw. unverhältnismäßig hoher Kostenaufwand zu erwarten, so dass von einer kurzfristigen Entwicklung abgesehen wird
Flächen für Gemeinbedarf	kirchl. Gemeindezentrum Kahlaische Str. 9	63	Ergänzung <b>Symbol</b>	gemäß der bestehenden Nutzung
	Spielplätze / Kitas / Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen	104/1 107a, 107.b	Fortschreibung der bereits eingeflossenen <b>Fachplanungen:</b> Aktualisierung der Symbole / Flächen	gemäß Spielplatz-Netzplan 2005 / gemäß Kindertagesstättenbedarfsplan 2005/06) / gemäß Kinder- u. Jugendförderplan 2004/05
	ehem. Sportplatz Tal-schule	108/1	<b>Verschiebung</b> zw. Gemeinbedarf u. Wohnen auf kommunaler Fläche	formale Präzisierung entspr. der verbindl. Bauleitplanung
	ehem. Speisegebäude Regenbogenschule	108/2	<b>Verschiebung</b> zw. Gemeinbedarf u. Wohnen auf kommunaler Fläche	formale Präzisierung entspr. des Bestandes
	GS An der Trießnitz	108/3	Gemeinbedarf -> in Wohnbau auf kommunaler Fläche	formale Präzisierung bei <b>Wegfall Gemeinbedarf</b> , entspr. der Nutzung der umgebenden Flächen
	Sportplatz des Schulgrundstückes an RS	108/4	<b>Verschiebung</b> zw. Grünfläche u. Gemeinbedarf bzw. Wohn-	formale Präzisierung entspr. des Bestandes

	Winzerla u. Jenaplan- schule		baufäche u. Gemeinbedarf auf komm. Fläche	
	BSZ Göschwitz	108/6	<b>Verschiebung</b> zwischen Ge- meinbedarf u. gewerbl. Fläche auf kommunaler Fläche	Präzisierung entspr. bestätigter Pla- nungsabsicht / entsprechend der vor- herrschenden Nutzung der angrenzen- den gewerblichen Flächen
	Volksbad als künftige kulturelle Einrichtung	109	Gemischte Baufläche -> in Gemeinbedarf auf kommunaler Fläche	<b>Aktualisierung</b> entspr. bestätigter Entwicklungsziele (im Amtsblatt 20/2005)
Verkehr	Parkhaus Planetarium 9	106	Symbol <b>entfällt</b>	kein öffentlich wirksames Parkhaus
Ausgleichflä- chen	mögl. Ausgleichsfläche Lh1 (teilweise)	105/5	<b>entfällt</b>	steht für die Stadt Jena nicht zur Ver- fügung.
Gewässerschutz	TWSZ	3.	Korrektur zeichnerischer Gren- zen	<b>nachrichtliche Übernahme</b> , Forma- lität
Denkmalschutz	Denkmalensembles	104/1	Aktualisierung / Ergänzung	auf Grund aktueller Denkmalliste <b>(nachrichtliche Übernahme)</b>
Kennzeichnun- gen	mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden	8/1.	Ergänzung	<b>Kennzeichnung</b> - gemäß Altlastenbe- stands-Meldung des SUA G

Korrekturen aufgrund eigener Feststellung	Abgrenzung Christliches Gym- nasium		<b>Verschiebung</b> zw. gemischter Baufäche u. Gemeinbedarf	formale Darstellungspräzisierung entsprechend der tatsächlichen Nut- zung
	Ehemaliger Kindergarten Otto-Gerd-Mühlmann-Straße 14a		Symbol <b>entfällt</b>	Präzisierung entsprechend der tatsäch- lichen Nutzung
	Fläche der Gutenberg-Schule		<b>Verschiebung</b> Gemeinbedarf	entsprechend der tatsächlichen Nut- zung (Fläche ist dem Schulgrundstück zugehörig)
	Carl-Zeiss-Platz 12		Symbol Schule <b>entfällt</b>	Aktualisierung entspr. des Bestandes, keine Optikerfachschule mehr

Ergänzungsblatt aufgrund SEA-Beschluss 27.10.05 :

mögl. Aus- gleichsfläche	am westl. Stadtrand (westlich des gewerbl. Vorbehaltfläche)	105a.	Ergänzung gemäß Erläue- rungsbericht	
-----------------------------	---	-------	---	--

**Hinweis:**

Die Anlagen zum Beschluss können bei Bedarf während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt (Leutragraben 1, 6.Etg.) eingesehen werden.

**Abschließender Beschluss über den Flä-  
chennutzungsplan der Stadt Jena 09/2005**

- beschl. am 30.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/17/0346

1. Der auf Grundlage der Abwägungsergebnisse ent-  
standene Flächennutzungsplan September 2005 wird  
beschlossen. Der zugehörige Erläuterungsbericht  
September 2005 wird gebilligt.
2. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, den Flächen-  
nutzungsplan September 2005 zur Genehmigung vor-  
zulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann  
nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen;  
dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläute-  
rungsbericht während der Dienststunden eingesehen  
und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Begründung / Bericht zum Beschluss :**

*Abschließender Beschluss*

**Der vorliegende Flächennutzungsplan September 2005**

ist entsprechend der Ergebnisse über die Behandlung der  
eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächen-  
nutzungsplanes (Abwägung) entstanden. Dieser soll  
nunmehr im Stadtrat abschließend beschlossen werden.

Mit den erfolgten Änderungen, Präzisierungen und Ak-  
tualisierungen, die sich aus der letzten Offenlage des  
FNP-Entwurfes im Juni 2005 gemäß der Abwägungser-  
gebnisse ergaben, kommt es nicht zu einer Änderung der  
gesamträumlichen Struktur im Jenaer Stadtgebiet oder zu  
Betroffenheiten, die eine erneute Offenlage erforderlich  
machen würden. Die Grundzüge der Planung bleiben  
unberührt und die planerischen Leitgedanken in der  
gesamstädtischen Grundkonzeption der Planung wurden  
nicht geändert.

Mit bereits erfolgter Einarbeitung der vorgeschlagenen Abwägungsergebnisse in Planteil und in Erläuterungsbericht kann dem Stadtrat bereits der endgültige Flächennutzungsplan September 2005 in der Anlage vorgelegt werden. Es ist der förmliche Akt des abschließenden Beschlusses über den Flächennutzungsplan (Planfeststellungsbeschluss) vorzunehmen, um ihn zur Genehmigung einreichen zu können. [Anmerkung: im Gegensatz zum Bebauungsplan wird er nicht als Satzung beschlossen].

#### *Genehmigung*

Der Flächennutzungsplan bedarf nach § 6 (1) BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Thür. Landesverwaltungsamt Weimar (ThLVwA). Die Genehmigung wird im Auftrag der gewählten Vertretung von der Verwaltung beantragt, die Beauftragung erfolgt zusammen mit dem abschließenden Beschluss über den FNP. Insofern soll mit erfolgtem Planfeststellungsbeschluss die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung eingereicht werden.

Nach Genehmigung ist der Plan öffentlich bekannt zu machen - erst damit wird der FNP gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam und kann auf diese Weise - wie angestrebt - bis Juli 2006 in Kraft treten.

#### *Hinweis zum Abschluss des Verfahrens*

Am 20.07.2004 trat das "Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien" (Europarechtsanpassungsgesetz Bau) in Kraft, mit dem das Baugesetzbuch umfangreiche Änderungen erfährt; diese betreffen u.a. auch Aufbau und Inhalt des Flächennutzungsplanes. In den gesetzlichen **Überleitungsbestimmungen** wird einem fortgeschrittenen Verfahrensstand dieser langwierigen Planungen, wie z.B. in Jena, Rechnung getragen, indem Flächennutzungspläne, die bis zum 20.07.2006 in Kraft gesetzt werden, noch nach den bisherigen Bestimmungen zu erstellen sind. Insofern finden die Änderungen des Baugesetzbuches im vorliegenden Flächennutzungsplan keine Anwendung, das Verfahren zur Aufstellung wird nach Baugesetzbuch „alter Fassung“ beendet (gemäß der Überleitungsbestimmungen auf Rechtsgrundlage des § 233 (1) BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 in Verbindung mit § 5 BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung).

#### *Hinweis:*

Die Anlagen zum Beschluss können bei Bedarf während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt (Leutragraben 1, 6.Etg.) eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung der 18. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **21.12.2005, 17.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

#### *Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:30 Uhr)*

7. Erklärung zum Erhalt des Standortes der Polizeidirektion Jena
8. Bürgerfragestunde
9. Fragestunde
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Planentwurf- und Planauslegungsbeschluss zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Eichplatz“
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Hopfenweg“ (ganze Länge)
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Gehradwegtunnel km 25,734 (Griesbrückentunnel)
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Auflösung der AGO - Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Erarbeitung einer integrierten ländlichen Entwicklungskonzeption - ILEK
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2006
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS: Gebührensatzung und Standards der Kitas in Trägerschaft der Stadt Jena
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Neufassung Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jena (Benutzungsgebühren)
20. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS: Politische Prämissen für eine mittelfristige Haushaltsplanung
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Haushaltsplan 2006 der Stadt Jena inkl. Haushaltssicherungskonzept 2006
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren
23. Beschlussvorlage SPD-Fraktion: Marktwesen/Marktsatzung
24. Beschlussvorlage SPD-Fraktion: Berufung sachkundiger Bürger in den Ausschuss Wirtschaft und Arbeit
25. Beschlussvorlage CDU-Fraktion: Sportkoordinatoren
26. Beschlussvorlage Heike Seise / FDP-Fraktion: Sicherung der Sportkoordinatoren
27. Beschlussvorlage Heike Seise / FDP-Fraktion: Sicherungskonzept Offene Jugendarbeit; Sicherung des Jugendzentrums Eastside

- 28. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS: Neufassung der Richtlinie zur Prüfung der Angemessenheit der Leistungen Unterkunft und Heizung sowie zur Prüfung angemessenen Wohnraums
- 29. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS: Verfahren zur Prüfung der Befangenheit
- 30. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena -Modalitäten zur Wahl der Ausschussvorsitze
- 31. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena: Berufung sachkundiger Bürger
- 32. Beschlussvorlage FDP-Fraktion: Umbesetzung in Ausschüssen
- 33. Beschlussvorlage FDP-Fraktion: Umbesetzung in Werkausschüssen
- 34. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena: Verkehrsführung am Wenigenjenaer Ufer
- 35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Erster Bericht der Ombudsstelle / Umsetzung von Hartz IV
- 36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Statistische Aufarbeitung der baulichen Entwicklung Jenas von 2000 bis 2005 im Thüringer Vergleich
- 37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Stand der Zusammenarbeit der Städte Jena und Apolda
- 38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Prüfauftrag bezüglich des Einsatzes von Carsharing im Bereich der Stadtverwaltung

**Der Oberbürgermeister**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **20.12.2005, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 8. Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle zur Sitzung am 06.12.2005
- Versorgung in Pflegeeinrichtungen
- Zukünftige Vergabekriterien für Migrantenvereine – Diskussion
- Zuschussvergabe an Migrantenvereine – Beratung und Beschlussfassung
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



**KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA**  
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

**Öffentliche Ausschreibung**

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

**Vorhaben:**

**Umbau Adolf-Reichwein-Gymnasium, Wöllnitzer Str. 1, 07749 Jena / Lose 18-21**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführ.-frist
18	<b>Starkstromanlagen</b> Demontagearb., ca. 5 St neue UV, ca. 5 St Brandschutzertüchtigung vorh. UV, ca. 600 St Installationsgeräte, ca. 10 km Kabel und Leitungen, ca. 850 St Leuchten (Spiegelraster, Prismenwannen, Lichtleisten, Downlights, Lichtrohrsystem), ca. 31 Rettungszeichenleuchten Potenzialausgleich, Kernbohrungen, Brandabsch.	10,00 € 2,20 €	6. – 28. KW 2006
19	<b>Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen</b> Erw. Hausalarmanl. (ca. 35 St Hupen, ca. 6 St Handm., ca. 3.000 m Brandmeldekabel), Rauchabzugsanl. (ca. 3 St Zentrale, ca. 4 St Handausl., ca. 6 St Lüftungstaster, ca. 32 Motorsteuerungen, ca. 2.000 m Leitungen und Kabel), Erweiterung und Unterputzverl. Einbruchmeldeanl., Erw. Datenetz WLAN (ca. 16 St AccesPoint, ca. 1.000 m Datenkabel), Erw. Telefonnetz (ca. 11 St Telefondosen, ca. 750 m Fernmeldeleitung)	8,00 € 1,44 €	6. – 28. KW 2006
20	<b>Heizungs- und Lüftungsbauarbeiten</b> Demont. v. Rohrl. (ca. 630 m Heizl. Stahl, ca. 160 St Heizk. demont. und mont.), ca. 15 St. neue Heizfl., ca. 200 St Kernbohrungen, Anschlussarb. an vorh. Heizungsrohrnetz, Brandschutzdurchf., Dämmarbeiten, ca. 5,0 m² Verkofferungen L90, ca. 4 St Brandschutzkl., Anbindearbeiten und Einb. Gitter an vorh. Lüftungsanlagen	8,00 € 1,44 €	6. – 28. KW 2006
21	<b>Sanitärarbeiten</b> Demont. v. Rohrleitungen (Abw., Wasser, Gas), ca. 130m Abwasserl., ca. 150 m Trinkwasserl., ca. 25 St Einrichtungsgegenst., ca. 40 m Feuerlöschleitungen, Brandschutzdurchf., Kernbohrungen, Dämmarbeiten	8,00 € 1,44 €	6. – 28. KW 2006

**Eröffnungstermin: 17.01.2006**

Los 18: 10.00 Uhr

Los 19: 10.20 Uhr

Los 20: 10.40 Uhr

Los 21: 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto

des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1301.03, mit dem Vermerk „ARG, Los ...“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **15.12.2005** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **16.02.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg

Fax (+352) 29 29 44 619, (+352) 29 29 44 623, (+352) 29 29 42 670

E-Mail: mp-ojs@opoce.ccc.eu.int

Internet-Adresse: <http://simap.eu.int>

## VERGABEBEKANNTMACHUNG

- Bauaufträge   
Lieferaufträge   
Dienstleistungsaufträge

Vom Amt für amtliche Veröffentlichungen auszufüllen  
Datum des Eingangs der Bekanntmachung \_\_\_\_\_  
Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar?

NEIN  JA

## ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

### I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers

Name: <b>Stadtverwaltung Jena</b>	Zu Hdn. von:
Anschrift: <b>Am Anger 15</b>	Postleitzahl: <b>D – 07743</b>
Stadt/Ort: <b>Jena</b>	Land: <b>Bundesrepublik Deutschland</b>
Telefon <b>+49 (0) 3641/ 49 2115</b>	Fax <b>+49 (0) 3641/ 49 2114</b>
Elektronische Post (E-Mail): <b><a href="mailto:rechtsamt@jena.de">rechtsamt@jena.de</a></b>	Internet-Adresse (URL): <b><a href="http://www.jena.de">www.jena.de</a></b>

### I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich

Siehe I.1  Falls nicht, siehe Anhang A

### I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich

Siehe I.1  Falls nicht, siehe Anhang A

### I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken

Siehe I.1  Falls nicht, siehe Anhang A

### I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers

Zentrale Ebene  EU-Institutionen   
Regionale/lokale Ebene  Einrichtung des öffentlichen Rechts  Andere

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

### II.1) Beschreibung

#### II.1.1) Art des Bauauftrags (bei Bauaufträgen)

Ausführung  Planung und Ausführung  Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig   
mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen

#### II.1.2) Art des Lieferauftrags (bei Lieferaufträgen)

Kauf  Miete  Leasing  Ratenkauf  Andere

#### II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags (bei Dienstleistungsaufträgen)

Dienstleistungskategorie **06 Versicherung**

II.1.4) Rahmenvertrag? NEIN  JA

**II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**  
**Sachversicherungen der Stadt Jena für Gebäude und Inventar**

**II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags**

Versicherung der Gebäude der Stadt Jena gegen die Gefahren Feuer, Sturm/Hagel und Leitungswasser  
 Versicherung des Inventars der Stadt Jena gegen die Gefahren Feuer und Leitungswasser,  
 Versicherung von Mehrkosten gegen die Gefahren Feuer, Sturm/Hagel und Leitungswasser

**II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung**

DE - Jena  
 NUTS-Code \*

**II.1.8) Nomenklaturen**

**II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)\***

	Hauptteil	Zusatzteil (falls anwendbar)
Hauptgegenstand	66330000	
Ergänzende Gegenstände		

**II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC) CPC 812/814**

**II.1.9) Aufteilung in Lose** NEIN  JA

**II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt (wo anwendbar)**

NEIN  JA

**II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**

**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, wenn anwendbar)**

Die Summe der Versicherungswerte 1914 aller Gebäude beträgt ca. 46 Mio Mark.  
 Für das gesamte Inventar beläuft sich die Versicherungssumme auf ca. 48 Mio EUR.

**II.2.2) Optionen (falls anwendbar) Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können (falls anwendbar)**

Zwei Jahre mit der Option der Verlängerung um zwei Jahre durch die Stadt Jena

**II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags**

Entweder: Monate und/oder Tage (ab Auftragserteilung)  
 Oder: Beginn 31/03/2006 und/oder Ende 31/03/2008 (TT/MM/JJJJ)

**ABSCHNITT III:**

**RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

**III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten (wenn anwendbar):**

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften (wenn anwendbar):**

Jahresrechnung ohne Ratenzahlung. Nach den Kriterien der Versicherungsnehmerin ist eine Saldierung vorzunehmen.

**III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss (wenn anwendbar)**

**III.2) Bedingungen für die Teilnahme**

**III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt**

**III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise**

Nachweise der Eignung gemäß § 7 a Nr. 2 VOL/A

**III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise**

Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz für Gebietskörperschaften in dem Geschäftsfeld Versicherungen der letzten drei Jahre, Vorlage des letzten verfügbaren Geschäftsberichtes

**III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise**

**III.3) Bedingungen betreffend den Dienstleistungsauftrag****III.3.1) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten?**NEIN  JA *Wenn ja, Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:*

Zugelassen sind nur Versicherer, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Erlaubnis gemäß §§ 5 ff., 110 a ff. des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) besitzen oder dem VAG gemäß § 1 Abs. 3 nicht unterfallen.

**III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?**NEIN  JA **ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren   
 Nichtoffenes Verfahren  Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren   
 Verhandlungsverfahren  Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

**IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden? (nur Verhandlungsverfahren)**NEIN  JA *Wenn ja, sind weitere Angaben unter Abschnitt VI „Andere Informationen“ zu machen***IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens (wenn anwendbar)****IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags (wenn anwendbar)****IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag (wenn anwendbar)**

Bekanntmachungsnummer im ABL.-Inhaltsverzeichnis  
 vom (TT/MM/JJJJ)

**IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen**

Bekanntmachungsnummer im ABL.-Inhaltsverzeichnis  
 vom (TT/MM/JJJJ)

**IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen (wenn anwendbar)**

Genau Zahl bzw. Mindestens /Höchstens

**IV.2) Zuschlagskriterien**A) Der niedrigste Preis 

oder

B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich   
 B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien (möglichst in der Reihenfolge ihrer Priorität)

1 \_\_\_\_\_ 4 \_\_\_\_\_ 7 \_\_\_\_\_

2 \_\_\_\_\_ 5 \_\_\_\_\_ 8 \_\_\_\_\_

3 \_\_\_\_\_ 6 \_\_\_\_\_ 9 \_\_\_\_\_

In der Reihenfolge ihrer Priorität NEIN  JA 

oder

B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien **IV.3) Verwaltungsinformationen****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber****IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen**

Erhältlich bis 18/01/2006 (TT/MM/JJJJ)

**Kosten (wenn anwendbar)** 15,00**Währung** EURO**Zahlungsbedingungen und -weise:**

Zahlungsweise: Überweisung

Zahlungsempfänger: Stadtverwaltung Jena

Konto 574

BLZ: 83053030

Geldinstitut: Sparkasse Jena-Saale-Holzland

Zahlungsgrund: Ausschreibung Versicherungen

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Kopie des Einzahlungsbeleges). Die Angabe des Zahlungsgrundes ist erforderlich. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgt nicht. Verspätet eingehende Anforderungen finden keine Berücksichtigung.

**IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge** (nach der Verfahrensart offene Verfahren oder nichtoffene und Verhandlungsverfahren): **30/01/2006** (TT/MM/JJJJ) oder Tage nach Versendung der Bekanntmachung Uhrzeit (wenn anwendbar)

**IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber** (nichtoffene und Verhandlungsverfahren) voraussichtlicher Zeitpunkt (TT/MM/JJJJ)

**IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können**

ES DA **DE** EL EN FR IT NL PT FI SV andere – Drittstaaten  
            \_\_\_\_\_

**IV.3.6) Bindefrist des Angebots** (bei offenen Verfahren) Bis 06/03/2006 (TT/MM/JJJJ) oder Monate und/oder Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote

**IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**IV 3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen** (falls anwendbar)

**IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort** Datum **31/01/2006** (TT/MM/JJJJ); Uhrzeit 14:00 Uhr Ort: siehe 1.1.

**ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN**

**VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig?**

NEIN  JA

**VI.2) Geben Sie an, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden** (falls anwendbar) nicht wiederkehrend

**VI.3) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird? \***

NEIN  JA

Wenn ja, geben Sie das Vorhaben/Programm und einen sachdienlichen Bezug an

**VI.4) Sonstige Informationen** (falls anwendbar)

Vergabekammer Freistaat Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, D- 99423 Weimar

**VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung:** 06/12/2005 (TT/MM/JJJJ)

**ANHANG A**

**1.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich**

Name <b>Stadtverwaltung Jena, Zentraler Service, Rechtsamt</b>	Zu Hdn. von Herrn Dr. Karbe
Anschrift <b>Am Anger 15</b>	Postleitzahl <b>D - 07743</b>
Stadt/Ort <b>Jena</b>	Land <b>Deutschland</b>
Telefon <b>+49 (0) 3641/ 492280</b>	Fax <b>+49 (0) 3641/492114</b>
Elektronische Post (E-Mail) <b>rechtsamt@jena.de</b>	Internet-Adresse (URL) <b>www.jena.de</b>

**1.3) Unterlagen zu der vorliegenden Bekanntmachung sind bei folgender Anschrift erhältlich**

Name <b>Stadtverwaltung Jena, Zentraler Service, Rechtsamt</b>	Zu Hdn. von Herrn Dr. Karbe
Anschrift <b>Am Anger 15</b>	Postleitzahl <b>D - 07743</b>
Stadt/Ort <b>Jena</b>	Land <b>Deutschland</b>
Telefon <b>+49 (0) 3641/ 492280</b>	Fax <b>+49 (0) 3641/492114</b>
Elektronische Post (E-Mail)	Internet-Adresse (URL) <b>www.jena.de</b>

**1.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken**

Name	<b>Stadtverwaltung Jena, Zentraler Service, Rechtsamt</b>	Zu Hdn. von Herrn Dr. Karbe
Anschrift	<b>Am Anger 15</b>	Postleitzahl <b>D - 07743</b>
Stadt/Ort	<b>Jena</b>	Land <b>Deutschland</b>
Telefon	<b>+49 (0) 3641/ 492280</b>	Fax <b>+49 (0) 3641/492114</b>
Elektronische Post (E-Mail)		Internet-Adresse (URL) <a href="http://www.jena.de">www.jena.de</a>

## Verschiedenes

### Neuer Lehrgang zur Fischerprüfung 2006

Der Vorbereitungslehrgang auf die nächste Fischerprüfung beginnt am 10. März 2006 und findet im Vereinsgebäude der Angler-Union Jena e.V., Burgauer Weg 9, in Jena statt. Die Zulassung zur Prüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang voraus. Anmeldeformulare gibt es im Ordnungsamt/ Untere Fischereibehörde, Am Anger 34, Zimmer 4.5 oder in den Jenaer Fachgeschäften für Anglerbedarf. Anmeldungen sind bis zum 10.02.2006 möglich. Prüfungstermin ist der 12.05.2006.

### Sprechtage des Versorgungsamtes Gera für das Jahr 2006

Durch das Versorgungsamt Gera werden auch im kommenden Jahr wieder Bürgerberatungen in der Stadt Jena angeboten.

Am **03. Januar, 06. Juni und 12. September 2006** finden die Beratungen in der Zeit von 9:00 Uhr-13:00 Uhr jeweils im "Ricarda-Huch-Haus", Löbdergraben 7, statt.

Am **21. März** wird der Sprechtag ebenfalls in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Beratungszimmer des Sozialamtes, Carl-Pulfrich-Str. 1, 3. OG, durchgeführt.